A18 Grüne Künstliche Intelligenz

Gremium: LAG Digitales und Medien
Beschlussdatum: 16.10.2020

Begründung

Selbstlernende und automatisiert auf Basis von Algorithmen Entscheidungen treffende Computersysteme – oft bezeichnet als „Künstliche Intelligenz“ (KI) – haben einen immer größeren Einfluss auf unser Leben:

Eine Ärztin berücksichtigt bei ihrer Diagnose Empfehlungen, die sie durch den Einsatz von Deep Learning zur Auswertung von Bilddaten bei der Computertomografie erhält. In einer Personalabteilung wird eine Vorauswahl aus Bewerbungen sowie für Beförderungen durch eine Personalsoftware getroffen.

KI birgt das Potential, neues Wissen zu erschließen, und ermöglicht so nachhaltigeres Handeln. Werden Algorithmen mit Bedacht eingesetzt, können sie dazu beitragen, Diskriminierungen zu vermeiden und auf Vorurteilen beruhende Denkmuster zu überwinden. Solche positiven Lösungen wollen wir aktiv fördern.

Ein unreflektiertes Vertrauen in KI-Systeme kann auch zu falschen Entscheidungen führen sowie Diskriminierung und Gefahren bedeuten:

US-Gerichte verwendeten Software, die ausgehend von historischen Daten für Inhaftierte mit schwarzer Hautfarbe eine rund doppelt so hohe Wiederholungsgefahr prognostiziert, als für Inhaftierte mit weißer Hautfarbe. Frauen wurde durch Computersysteme einer Bank zur automatisierten Prüfung der Kreditwürdigkeit bei identischen Rahmenbedingungen ein niedrigeres Kreditkartenlimit gewährt als Männern.

Es muss gesetzlich geregelt werden, dass algorithmische Entscheidungen Vorurteile und Benachteiligungen nicht in die Zukunft tragen, systematisieren und verstärken. Die Benachteiligungsverbote und geschützten Merkmale des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und der EU-Grundrechtecharta (GrCh) stellen hierbei nur das Minimum dar.

Diskriminierende Strukturen innerhalb eines KI-Systems haben ihren Ursprung häufig in den Daten, mit welchen sie trainiert werden. Diese bilden die Grundlage für selbstlernende Systeme. Daher müssen die verwendeten Datensätze

sorgfältig ausgewählt und bereinigt werden sowie hohe Anforderungen erfüllen. Das betrifft nicht nur die Datenqualität, sondern auch ethische Gesichtspunkte.

Die Entwicklung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz müssen sich am Wohl der Menschen orientieren. Ein grenzenloses Streben nach kommerziellem Erfolg unter Verletzung von Privatsphäre und Minderheitenschutz ist nicht der europäische Weg. Was technisch möglich ist, muss nicht zwingend sinnvoll sein. Ein besonderes Augenmerk verdienen dabei Medienintermediäre, die durch die Auswahl von Inhalten (Empfehlungssysteme, Mikrotargeting) großen Einfluss auf politische Entwicklungen haben können.

Der Einsatz von KI-Systemen durch den Staat muss an besonders strikte Voraussetzungen geknüpft sein, insbesondere hinsichtlich Transparenz, unabhängiger Auditierung, Rechtschutz und dem Vorbehalt von menschlichen Entscheidungen.

Die Regulierung sollte auf europäischer Ebene erfolgen, um europaweit einheitliche Rahmenbedingungen zu erreichen. Bestimmte Aspekte lassen sich bereits jetzt in Bayern umsetzen. Dazu zählen ein Verbot des Einsatzes von KI-Systemen durch den Staat bei nicht zu rechtfertigendem Schädigungspotential, ein massiver Ausbau von Forschung und Bildung sowie eine gezielte Förderung der Wirtschaft bei der Entwicklung von KI, die dem Wohle von Mensch und Natur dient.

Forderungen

- **Diskriminierungsfreiheit:** KI-Systeme müssen so gestaltet werden, dass sie Diskriminierung und systemische Verzerrungen (Bias) minimieren und unsere Welt gerechter und inklusiver machen. Diskriminierung und Bias sind angemessen aus Datenbeständen für KI-Systeme zu entfernen. Teams zur Entwicklung von KI-Systemen sollen divers besetzt sein.

- **Transparenz:** Der Einsatz von KI-Systemen muss transparent erfolgen. Der Einsatz solcher Systeme ist offenzulegen (Kennzeichnung), die Systeme müssen soweit wie möglich nachvollziehbar und überprüfbar sein (Explainable AI). In bestimmten Szenarien sollen Betroffene eine Auskunft verlangen können, welche Faktoren zu einer negativen Entscheidung geführt haben (kontrafaktische Erklärungen).

- **Datenschutz:** KI-Systeme müssen den Anforderungen an den Datenschutz entsprechen. Es sind angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um unbeabsichtigte Rückschlüsse auf einzelne Personen zu verhindern (Differential Privacy).

- **Datenqualität, Robustheit und Sicherheit:** Die verwendeten Daten müssen die bestmögliche Datenqualität aufweisen. Es sind angemessene Maßnahmen zum Schutz gegen Manipulationen der Daten und der KI-Systeme (Adversarial

Machine Learning) zu treffen und ein ordnungsgemäßer Betrieb der KI-Systeme sicherzustellen.

- **Abgestufte Regulierung:** Je höher das Schädigungspotential ist, desto höhere Anforderungen sind hinsichtlich der vorgenannten Kriterien an KI-Systeme zu stellen. Dafür braucht es klare, abgestufte Regeln. Das Schädigungspotential bestimmt sich etwa durch die Sensibilität der betroffenen Bereiche, die Schwere des Eingriffs, die Anzahl der betroffenen Personen sowie die Reversibilität der Entscheidung. Bereits ab einem niedrigen Schädigungspotential hat eine Risikofolgenabschätzung zu erfolgen. Einsatzfelder mit nicht vertretbarem Schädigungspotential müssen verboten werden (bspw. autonome Waffensysteme und Gesichtserkennung auf öffentlichen Plätzen).

- **Haftung, Kontrolle und Rechtsschutz:** Der Einsatz von KI-Systemen muss von natürlichen oder juristischen Personen verantwortet werden. KI-Systeme sind zu dokumentieren und der Einsatz zu protokollieren, um das Entdecken von Fehlern zu ermöglichen. Aufsichtsbehörden müssen über ausreichende Rechte und Ressourcen verfügen, um Verstöße erkennen, abstellen und sanktionieren zu können. Unerlässlich hierfür ist ein umfassendes Auditrecht. Zertifizierung und Standardisierung können dies flankieren. Betroffenen müssen geeignete Rechte zustehen und sie diese zügig und wirksam durchsetzen können.

- **Nachhaltigkeit:** KI-Systeme müssen ökologisch und sozial nachhaltig sein (Sustainable AI). Der Ressourcenbedarf beim Trainieren von KI-Systemen ist zu minimieren. Rebound-Effekte sollen vermieden werden.

- **Forschung und Bildung:** Die Forschung für KI ist umfänglich auszubauen, sowohl in Bezug auf Grundlagen- als auch auf angewandte Forschung und sowohl in Bezug auf in Geräten und Robotern eingesetzte KI als auch auf geräteunabhängige KI (Embodied AI und Disembodied AI). Ein Schwerpunkt ist auf die bestmögliche Umsetzung der anfangs genannten Kriterien an KI-Systeme zu legen. Für Ausbildung und Weiterbildung sind ausreichend Personal und Mittel zur Verfügung zu stellen, um genügend Fachkräfte für den Bereich KI zu qualifizieren. Aktuell unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen gilt es besonders zu fördern. In der Schulbildung müssen für KI relevante Fächer wie Informatik gestärkt und Kompetenzen wie kritische Reflektion gefördert werden.

- **Förderung der Wirtschaft:** Der Einsatz von KI in der Wirtschaft soll gefördert werden. Dies umfasst Angebote für Schulung und Beratung. Grundvoraussetzung für eine Förderung muss sein, dass das Vorhaben im Einklang mit unseren europäischen Werten steht. Unser Ziel ist es, Europa als von bisherigen Hauptakteuren aus den USA und China unabhängigen Standort für KI zu stärken. Durch die Bereitstellung von geeigneten und

hochqualitativen Daten von Behörden und Wissenschaft (Open Data) sollen innovative Lösungen ermöglicht werden.

Unterstützer*innen

Kilian Gumpp (KV Dillingen), Benedikt Clemens Mader (KV Erlangen-Stadt), Rolf Thärichen (KV Weilheim-Schongau), Harald Damskis (KV München), Benjamin Sertl (KV Tirschenreuth), Angela Buettner (KV München), Susanne Grohs-v. Reichenbach (KV München), Jarl Hengstmengel (KV Augsburg-Stadt), Michael Seyfried (KV München), Alexandra Nürnberger (KV München), Judith Bogner (KV Mühldorf), Dorothee Sonntag (Sührig) (KV Weilheim-Schongau), Uschi Sorg (KV Weilheim-Schongau), Heike Dietrich (KV Weilheim-Schongau), Annette Schulze (KV Weilheim-Schongau), Brigitte Gronau (KV Weilheim-Schongau), Markus Keller (KV Weilheim-Schongau), Ingo Werner (KV Landsberg-Lech), Heidi von Varendorff (KV Landsberg-Lech), Victor Behrends (KV Bamberg-Land)